

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Veranstaltungsräumen

### 1. Storno:

Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die Raummiete zu bezahlen und zwar in folgender Höhe:

	Tagsüber	Abends
Stadl	€ 1.000,- netto	€ 2.500,- netto
Jägerstüberl & Isarstüberl	€ 700,- netto	€ 1.200,- netto
Isarstüberl	€ 600,- netto	€ 800,- netto
Lokal exklusiv	€ 5.000,- netto	€ 7.000,- netto
		<i>zzgl. gesetzl. MwSt.</i>

Im Falle einer späteren Stornierung ist die vertraglich vereinbarte, reservierte Leistung, abzüglich ersparter Aufwendungen, zu entrichten. Als reservierte Leistung wird eine Brutto-Umsatz-Leistung von € 60,-- pro reservierten Sitzplatz angenommen. Die ersparten Aufwendungen werden mit einer Pauschale vom Brutto-Auftragswert berücksichtigt.

Erfolgt die Stornierung zwischen 4 Wochen und 1 Woche vor der Veranstaltung, so beträgt die Pauschale 10% des Brutto-Auftragswertes.

Bei einer späteren Stornierung werden die ersparten Aufwendungen Brutto-Auftragswertes nicht berücksichtigt.

Es bleibt dem Auftragnehmer unbenommen nachzuweisen, dass der SEM GmbH ein geringerer Schaden entstanden ist.

In allen Fällen hat die Stornierung schriftlich zu erfolgen.

### 3. Vertragsabschluss:

Der Vertrag zwischen Ihnen und uns ist abgeschlossen, sobald die Veranstaltung bestellt und schriftlich bestätigt wurde. Falls aus zeitlichen Gründen nur eine mündliche Zusage möglich war, gilt diese ebenfalls.

### 3. Änderung der Teilnehmerzahl:

Bis 3 Tage vor der Veranstaltung kann der Besteller die Zahl der teilnehmenden Personen um bis zu 10% reduzieren, ohne dass dies die SEM GmbH zu einer Anpassung der pro Person vereinbarten Vergütung berechtigt. Wird eine Änderung der Zahl der teilnehmenden Personen nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so wird die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Personenzahl der Berechnung der Vergütung zu Grunde gelegt.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen:

Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Mehrwertsteuer. Soweit nicht Vorkasse vereinbart ist, sind alle Zahlungen am Ende der Veranstaltung fällig.

Die SEM GmbH bietet Firmen die Möglichkeit, die verzehrten Speisen und Getränke, sowie etwaige Auslagen durch die SEM GmbH nach Rechnungsstellung per Überweisung zu bezahlen.

Hierbei erklären sich die bewirteten Firmen mit folgender Regelung einverstanden:

Die SEM GmbH erwartet den Zahlungseingang spätestens 10 Werktagen nach Rechnungsstellung. Die bewirteten Firmen sichern die sofortige Zahlung nach Rechnungsprüfung zu.

Im Verzugsfall sind Verzugszinsen in Höhe 10 % p.a. über dem banküblichen Basiszinssatz fällig.

Der Gerichtsstand ist München.

### **SEM Gastronomie GmbH**

St. Emmeram 41, 81925 München

Telefon 089 / 95 39 71    Telefax 089 / 95 92 75 95

Finanzamt: Ust.-Id.Nr.: 143/179/70324    Registergericht München GmbH: HRB 128130

**5. Kork- und Tellergeld:**

Das Einbringen von eigenen Getränken und Speisen ist nach Vereinbarung möglich.

**6. Getränkeabrechnung**

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, werden Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Der Preis ist der gültigen Getränkekarte der SEM GmbH zu entnehmen.

**7. Dekoration und Technicarbeiten**

Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen mit der SEM GmbH abzustimmen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Der Auf- und Abbau muss von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten.

**8. Wertsachen:**

Für von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebrachte Wertsachen (z.B. technische Geräte, Bilder, Bargeld oder Ausstellungsgegenstände) übernimmt die SEM GmbH keine Haftung.

**9. Veranstaltungen mit Musik:**

Aus Lärmschutzgründen müssen musikalische Darbietungen spätestens um 1.00 Uhr beendet sein. Musik im gesamten Außenbereich ist generell nicht möglich.

Bei Veranstaltungen mit Musik wird die SEM Gastronomie GmbH für GEMA-Gebühren derzeit eine Kostenpauschale von EUR 85,90, zuzügl. MwSt., in Rechnung stellen.

**10. Abbruch der Veranstaltung:**

Die SEM GmbH ist berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden, wenn z.B.:

- A: die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- B: Ruf sowie die Sicherheit des Veranstaltungsortes gefährdet sind,
- C: eine für die Durchführung der Veranstaltung notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigung nicht vorliegt.

**11. Haftung:**

Für Beschädigungen die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet der Veranstalter. Die SEM GmbH ist berechtigt den Abschluss einer das Risiko absichernden Versicherung zu verlangen.

Die SEM Gastronomie GmbH haftet nicht, sofern ihr nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachzuweisen ist.